

Berlin, Dienstag,

den 24. Februar 1885.

Dieses Blatt erscheint in der Woche wöchentlich.

Abonnements-Preis:
Vierteljährlich f. Berlin 7 Mark 50 Pf.,
für ganz Preußen, das übrige Deutsch-
land und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr:
die bespaltene Zeile 40 Pf.

Berliner
Börsen-Beitung.

Alle Postanstalten, Zeitungs-Spediteure und andere Expedition nehmen Bestellungen an.

Als Gratis-Beilagen erscheinen
außer anderen
tabellarischen Uebersichten
eine Zusammenstellung
aller Submissionen,
Allgemeine Verlosungs-Tabellen
und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Expedition der Berliner Börsen-Beitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für den Monat März cr. er-
öffnen wir ein besonderes Abon-
nement. Auswärts und in Berlin
werden die Bestellungen zum Preise von
3 Mark bei allen Postanstalten, in
Berlin zum Preise von 2 Mark 50 Pf. bei
sämtlichen Zeitungs-Spediteuren,
sowie in unserer Expedition, Kronen-
straße 37, entgegengenommen.

Auf einen uns kundgebenden Wunsch er-
halten die neu hinzutretenden Abonnenten
die Zeitung schon vom Tage des
Abonnements an bis zum 1. März cr.
unentgeltlich.

Telegraphische Depeschen.
Danzig, 23. Februar. (C. T. C.) Die Leichen
der bei dem Brandunglücke umgekommenen drei Per-
sonen sind Mittags gefunden worden. Das Anfangs
vermisste Kind ist gerettet.
Weß, 23. Februar. (C. T. C.) Im Abgeord-
netenhause wurde die Vorlage wegen der Oberhaus-
reform mit 233 gegen 157 Stimmen auf Grundlage
der Specialdebatte angenommen. Sämtliche Gegen-
anträge wurden abgelehnt.
(Siehe auch in der II. und IV. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.
Der König hat den Regierungs-Arzt Grafen
zur Lippe in Duppeln zum zweiten stellvertretenden
Mitglied des Bezirksausschusses für Duppeln auf die
Dauer seines Hauptamts am Sitz des letzteren, und
den bisherigen außerordentlichen Professor in der
medizinischen Facultät der Universität Göttingen
Dr. Carl Georg Friedrich Wilhelm Flügge, zum
ordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt;
ferner den praktischen Arzt Dr. med. Hieronymus
Scholz zu Sagan und Dr. med. Franz Schneider
zu Duppeln den Charakter als Sanitätsrath, und dem
Ober-Antmann Wilhelm Hiesch zu Kerkow den Cha-
rakter als königlicher Amtsrath verliehen.
Dem Kupferstecher Gustav Eilers zu Berlin, Mit-
glied der königlichen Akademie der Künste daselbst,
ist das Prädikat Professor beigelegt worden.
Der Privatdocent Dr. Kurd Birkner zu Göttingen
ist zum außerordentlichen Professor in der medici-
nischen Facultät der dortigen Universität ernannt
worden.
Berest sind: der Amtsgerichts-Rath Seubel in
Dunzig als Landgerichts-Rath, und der Amtsrichter
Karutz in Greifenberg i. Schl. als Landrichter an
das Landgericht in Girschberg, der Amtsrichter
Meyer in Uffenhau an das Amtsgericht in Roten-
burg in Hannover.
Dem Landgerichts-Rath Cramer in Girschberg,
dem Amtsgerichts-Rath Moormeister in Doydetrug
und dem Landgerichts-Rath Bongard in Rachen ist
die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt.
In der Liste der Rechtsanwände sind gefolgt:
der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Casagne bei dem Land-
gericht in Kiel, und der Rechtsanwalt Vogel bei
dem Amtsgericht in Jünten.
In die Liste der Rechtsanwände sind eingetragen:
der Rechtsanwalt Kuhlbeck aus Göttingen bei
dem Landgericht in Danabrid, der Gerichts-Arzt Dr.
Hielemann bei dem Kammergericht, der
Gerichts-Arzt Staff bei dem gemeinschaftlichen
Lehringenischen Ober-Landesgericht in Jena, der
Gerichts-Arzt Kana bei dem Amtsgericht in Weß,
der Gerichts-Arzt Apolant bei dem Landgericht I.
in Berlin, der Gerichts-Arzt Schlie bei dem
Landgericht in Seettin, und der Gerichts-Arzt
Walde bei dem Amtsgericht in Grünberg.
Der Landgerichts-Rath Frost in Bartenstein und
der Landgerichts-Rath von Kesseler in Köln sind
gestorben.

Politische Nachrichten.
Berlin, 24. Februar.
Der Kaiser nahm gestern Vormittag den
Bertrag des Hofmarschalls Grafen Porporcher ent-

gegen, empfing den General-Lieutenant à la suite
der Armee Grafen Reichardt v. Griefenau, welcher
zu den Sitzungen des Herrenhauses hier eingetroffen
ist, sowie den zum ersten Artillerie-Officier vom Platz
in Weß ernannten Major Straßer und den Major
Freyberg vom Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 3
General-Feldzeugmeister, und arbeitete Mittags mit
dem Wirkl. Geh. Rath v. Witomski. Nachmittags
um 1 1/4 Uhr ertheilte der Kaiser dem Grafen Con-
stantin zu Stolberg eine Audienz und unternahm
hierauf, begleitet vom Flügel-Adjutanten Major
Bringen Heinrich XVIII. Keuß, eine Spazierfahrt.
Um 5 Uhr fand aus Anlaß der Anwesenheit
des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha bei den
Majestäten ein Diner von etwa 40 Gedecken statt,
zu welchem die Kronprinzlichen Herrschaften mit der
Prinzessin Victoria und Gefolge, der Prinz und die
Prinzessin Wilhelm mit Gefolge, der Herzog von
Sachsen-Coburg-Gotha und dessen Adjutant Ober-
lieutenant v. Schrablich, die Prinzessin Christian zu
Schleswig-Holstein, sowie der Großbritannische Mi-
litar-Attache Sir Howard Elphinstone und Gemahlin,
ferner der Generalfeldmarschall Graf v. Mollke,
der Oberst-Kämmerer Graf Otto zu Stolberg-Werni-
gerode, der Oberst-Marschall Fürst Salm-Dyck, der
Oberst-Truchseß Fürst zu Putbus, die Herzogin von
Sagan und von Groß-Palmen nebst Gemahlinnen,
so wie die Generale von Pape, Frhr. v. Voß und
Graf v. Bartenstein nebst anderen distinguirten
Personen eingeladen erhalten hatten.

— In der gestrigen Sitzung der Bevollmächtigten
der Afrikanischen Konferenz, welche bis nach
6 Uhr Abends dauerte, wurde der Bericht der Com-
mission, welchen wir in seinem wesentlichen Inhalt
an anderer Stelle publiciren, verlesen und sodann
die Generalacte der Konferenz von Berlin" festge-
stellt, deren Grundzüge in dem betreffenden Artikel
mitgetheilt werden.

— Bezüglich der Förmlichkeiten, welche die
Generalacte der Congo-Konferenz veranlassen wird,
hört man noch, daß diejenigen Staaten, die später
ihre Zustimmung zu den Conferenzbeschlüssen er-
klären, dieselbe der Deutschen Regierung mittheilen
werden, welche sie den anderen Staaten zur Kenntniß
bringen wird. Von einigen Seiten soll gewünscht
werden, daß die Internationale Gesellschaft die
Generalacte doch in irgend einer Form mit unterzeichne,
aber es hat schon wegen der Ratification, abgesehen
von anderen Gründen, seine Schwierigkeit. Auch
hat die Gesellschaft selbst keine Schritte deswegen
gethan.

— Der „N.-A.“ veröffentlicht im Anschluß an die
in unserer Sonntags-Ausgabe publicirte, Deutsche
Kbeder und Schiffer interessirende Mittheilung
des Baron de Courcel nachfolgende weitere Daten,
Inhalts deren die Regierung der Französischen Re-
publik während der Feindseligkeiten mit China Neis
als Kriegscontrebande behandeln wird.

Le Gouvernement francais s'est trouvé
amené, par suite des conditions particulieres
dans lesquelles se poursuivent les hostilités
entre la France et la Chine, à considérer le
riz comme article de contrebande de guerre.
Des ordres ont été donnés en conséquen-
ces pour qu'à partir du 26 Février les Comman-
dants des forces navales françaises traitent
le transport du riz comme transport de
contrebande. L'Ambassadeur de France est
chargé de donner avis de cette mesure au
Gouvernement Impérial allemand, afin qu'elle
puisse être notifiée en temps utile aux com-
merçants et à toutes les parties intéressées.
Berlin, le 20 Février 1885.

Die außerdem vorzugsweise als Kriegscontrebande
von Frankreich behandelte Gegenstände sind: Feuer-
waffen, blante Waffen, Geschosse, Schießpulver und
andere Explosivstoffe, Salpeter, Schwefel und Gegen-
stände aller Art, welche zum Kriegsgebrauch dienen.

— Die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths
für Handel und Verkehr und für Justizwesen sowie
der Ausschüsse desselben für Handel und Verkehr
hielten gestern Besprechung.

— Der „Post“ wird aus Paris depeßchirt: Die
Nachricht hiesiger kabalischer Blätter, welche auch in
Deutsche Zeitungen übergegangen ist, daß der Deutsche

Botschafter, Fürst Hohenlohe, im Auftrage seiner
Regierung hier Schritte gethan habe, um die Aus-
weisung von Deutschen Socialisten herbeizuführen,
ist, wie wir erfahren, vollkommen unbegründet.

— Der Abg. Singer wird zu der zweiten Lesung
des Antrages von Rebell-Malchow zur Abänderung
des Börsensteuergesetzes folgenden Antrag einbringen:
„Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist das Gesetz
betreffend die Erhebung der Salzsteuer aufgehoben.“
Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages wird
der sozialdemokratische Abgeordnete beantragen, dem
Gesetzentwurf folgenden § 32 hinzuzufügen: „Aus
dem Ertrage dieser Steuer wird ein Fonds gebildet,
der den Namen „Arbeiter-Invalidenfonds“ führt, und
welcher bis zum Erlaß eines die Versorgung erwerbs-
unfähiger Arbeiter regelnden Gesetzes anzumalen
und ausbar anzulegen ist. Die Verwendung dieses
Fonds wird durch besondere Gesetze geregelt.“

— Unter den welfischen Reichstags-Ab-
geordneten scheint eine kleine Section und
Abtrünnung vom Centrum stattgefunden zu haben.
Die „Germania“ berichtet: „Vom Bureau des
Reichstages wurden die Abgeordneten v. Estorf
und v. Alken bisher als Hospitanten des Centrums
aufgeführt. Dieselben sind zum Centrum in dieses
Verhältniß thatsächlich nicht getreten, sondern gehören
zu der Gruppe Langwerth von Simmern. Die Zahl
der Centrumsmitglieder ist demgemäß von 109 auf
107 zu reduciren.“

— Nach einem Erlaß des Handelsministers soll
von den in neuerer Zeit mehrfach hervorgerufenen
Mißbräuchen beim Verkauf und bei der Wiederan-
legung von alten Dampfketten entzogen werden,
bei Neuconfectionirung aller bereits in Betrieb ge-
wesener Ketten, alter Ketten nämlich über den
Nachweis über folgende Punkte, nämlich über den
Erbauer des Kessels, über die früheren Betriebs-
stätten desselben, ferner über die Zeit, während
welcher der Kessel überhaupt schon betrieben worden
sowie über die Gründe, welche seinerzeit zur Aus-
rangirung desselben geführt haben, verlangt werden.
Eine solche Auskunft soll jedoch in der Regel nicht
als ausreichend erachtet, vielmehr fortan darauf gehalten
werden, daß außerdem bei der wiederholten Construc-
tionsprüfung des Kessels eine innere Untersuchung mit
genauer Ermittlung der Beschaffenheit des verwendeten
Materials und der in den einzelnen Kesselfeilen
vorhandenen Blechstärken durch Anbohren oder der-
gleichen vorgenommen werden. Erst auf Grund dieser
Ermittlung ist die höchste Dampfspannung festzu-
setzen und nach Maßgabe der §§ 11 und 12 der all-
gemeinen Bestimmungen über die Anlegung von Dampf-
ketten vom 29. Mai 1871 die vorgeschriebene Wasser-
druckprobe mit besonderer Sorgfalt auszuführen.
Bei denjenigen alt angekauften Dampfketten, deren
frühere Dampfspannung und Herkunft überhaupt
nicht nachgewiesen werden kann, soll die Wieder-
confectionirung nur ausnahmsweise auf Grund einer
nach obiger Anleitung besonders sorgfältig ausge-
führten Untersuchung der gesammten Beschaffenheit
des Kessels und überdies nur dann erfolgen dürfen,
wenn der Antragsteller selbst die Aufstellung und Be-
nutzung des Kessels beabsichtigt und die Erlaubniß
hierzu unter Einreichung der erforderlichen Vorlagen
bei der zuständigen Behörde nachsucht.

— In den Kreisen der Reichsbeamten verfolgt
man die Schicksale des Pensionsgesetzentwurfes
mit großer Vertheilung. Auch daß die Wieder-
vorlage des Entwurfes bis jetzt von keiner Seite
angeregt wurde und die Staatsberatung im Reichs-
tag ohne bezügliche Anfrage vorüberging, hat ver-
stimmt. Indessen wird, wie man berichtet, die Fort-
führung der Reichstagsarbeiten über Ostern hin-
über die Folge haben, daß der Pensionsgesetzentwurf
von der Regierung wiederum eingebracht werden
wird.

— Das Abgeordnetenhause setzte gestern die
Berathung des Einkommensteuergesetzes fort. Beim
Erlaß des Ministers“ kam die vielbesprochene Affaire
Schweinitzer auf Anregung der deutsch-freikirchlichen
Partei weitläufig zur Verhandlung. Abg. Dürsch
erklärte in der Anleihe eines Mannes, der durch
gerichtlichem Urtheil wegen Eitelkeitsbergehens be-
straft worden, eine Gefährdung des Rufes der Deutschen
Universitäten und einen Widerspruch mit allen bisher